

Zuständigkeitsordnung

für die beratenden Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Oberhavel

Auf der Grundlage des § 13 Absatz 1 Satz 4 der Hauptsatzung für den Landkreis Oberhavel hat der Kreistag des Landkreises Oberhavel in seiner Sitzung am 03.07.2024 mit Beschluss Nr. 7/008 folgende Ordnung zur Regelung der Zuständigkeiten der beratenden Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Oberhavel in der 7. Wahlperiode (Zuständigkeitsordnung) beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Durch diese verbindliche Zuständigkeitsordnung werden die Entscheidungs- und Beratungsbefugnisse der beratenden Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Oberhavel festgelegt.
- (2) Für Angelegenheiten, die durch die Hauptsatzung der Landrätin/dem Landrat übertragen sind, und für die Geschäfte der laufenden Verwaltung sowie für die Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung sind die Ausschüsse nicht zuständig.
- (3) Der Kreisausschuss und der Jugendhilfeausschuss haben als gesetzlich vorgeschriebene Ausschüsse die in der Hauptsatzung bzw. in der Satzung für den Fachbereich Jugend in der aktuell geltenden Fassung geregelten Entscheidungsbefugnisse.
- (4) Die beratenden Ausschüsse können dem Kreistag Empfehlungen geben (§ 43 BbgKVerf).

§ 2 Personelle Stärke der beratenden Ausschüsse

Die auf der Grundlage von § 13 der Hauptsatzung zu bildenden beratenden Ausschüsse haben folgende personelle Stärke:

1. Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Umwelt besteht aus zehn Abgeordneten des Kreistages und bis zu vier sachkundigen Einwohnerinnen/Einwohnern.
2. Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport besteht aus zehn Abgeordneten des Kreistages und bis zu vier sachkundigen Einwohnerinnen/Einwohnern.
3. Der Ausschuss für Soziales und Migration, Gesundheit und Verbraucherschutz besteht aus zehn Abgeordneten des Kreistages und bis zu vier sachkundigen Einwohnerinnen/Einwohnern.
4. Der Ausschuss für Mobilität, Ordnung und Katastrophenschutz besteht aus zehn Abgeordneten des Kreistages und bis zu vier sachkundigen Einwohnerinnen/Einwohnern.
5. Der Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung, Liegenschaften und Petitionen besteht aus zehn Abgeordneten des Kreistages und bis zu vier sachkundigen Einwohnerinnen/Einwohnern.
6. Sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner können ausschließlich auf Vorschlag von Fraktionen berufen werden. Jede Fraktion darf zwei sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner vorschlagen. Das Zugriffsrecht auf die jeweiligen verfügbaren Plätze in den Ausschüssen erfolgt nach dem d'Hondt-Verfahren.

§ 3

Zuständigkeit der beratenden Ausschüsse

1. Der **Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Umwelt** ist insbesondere zuständig für nachstehende Aufgaben:
 - die Förderung von Industrie, Handwerk, Gewerbe und Tourismus
 - Begleitung von Projekten des Landkreises zur Schaffung und Förderung von Wohnraum
 - Entwicklung der wirtschaftlichen Unternehmen und Beteiligungen des Landkreises, sofern nicht anderen Ausschüssen vorbehalten
 - die Beratung der grundsätzlichen Angelegenheiten der landkreiseigenen Holding und der Abfallwirtschaftsgesellschaft auf Grundlage der im Gesellschaftsvertrag geregelten Mitwirkungsmöglichkeiten
 - die Grundsätze der Organisation der kreislichen Abfallwirtschaft
 - Förderung des Umwelt- und Naturschutzes
 - Vorbereitung der Entscheidung der jeweils zuständigen Kreisorgane in umweltbezogenen Selbstverwaltungsangelegenheiten und Beratung der Kreisverwaltung in grundsätzlichen Fragen des Umwelt- und Naturschutzes
 - Beratung der Kreisverwaltung in grundsätzlichen Fragen der Landwirtschaft sowie des Jagd- und Fischereiwesens
 - Förderung der ländlichen Entwicklung und Landwirtschaft
 - die Mitwirkung bei der Erstellung von Konzeptionen zur ländlichen Entwicklung, zur Entwicklung der Agrarstruktur, Dorferneuerung und Bodennutzung

2. Der **Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport** ist insbesondere zuständig für nachstehende Aufgaben:
 - Beratung der kreislichen Schulentwicklungsplanung und die Kontrolle ihrer Durchsetzung
 - Beratung der Angelegenheiten der Unterhaltung und Verwaltung kreiseigener Schulen
 - Förderung von Planung und Bau von Schulen, Bildungs- und Sporteinrichtungen (zur schulischen Nutzung) in Trägerschaft des Landkreises
 - Förderung von Erwachsenenbildung, Kultur und Sport einschließlich der Einrichtungen Volkshochschule, Landwirtschaftsschule Luisenhof, Kreismusikschule und Regionalmuseum Oberhavel

3. Der **Ausschuss für Soziales und Migration, Gesundheit und Verbraucherschutz** ist insbesondere zuständig für nachstehende Aufgaben:
 - Beratung der Prämissen der Sozial- und Migrationspolitik im Landkreis im Rahmen der durch die Gesetzgebung vorgegebenen Möglichkeiten
 - Förderung der im Landkreis gelegenen Einrichtungen des Sozialwesens wie Sozialstationen, Alten- und Pflegeheime; Empfehlung zur Vergabe von Fördermitteln auf der Grundlage der vom Kreistag bestätigten Förderrichtlinien und im Rahmen des Haushaltsplanes
 - Förderung der Gleichstellung der Geschlechter
 - Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen
 - Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten
 - Beratung der Prämissen der Gesundheitspolitik im Landkreis im Rahmen der durch die Gesetzgebung vorgegebenen Möglichkeiten
 - Beratung der grundsätzlichen Angelegenheiten der Krankenhausgesellschaft des Landkreises auf der Grundlage der im Gesellschaftsvertrag geregelten Mitwirkungsmöglichkeiten
 - Beratung der Kreisverwaltung in grundsätzlichen Fragen des Verbraucherschutzes
 - Angelegenheiten des Veterinärwesens und Tierseuchenschutzes

4. Der **Ausschuss für Mobilität, Ordnung und Katastrophenschutz** ist insbesondere zuständig für nachstehende Aufgaben:
- Beratung der kreislichen Mobilitätsplanungen und die Kontrolle ihrer Durchsetzung
 - die Beratung zur Planung und Ausführung des Straßenbaus in kreislicher Verantwortung
 - die Förderung des kreiseigenen Straßen- und Wegebaus
 - die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs, des Radverkehrs und der Belange von Fußgängern
 - Grundsätze der Organisation und Durchführung des Rettungswesens und des Brand- und Katastrophenschutzes
 - Beratung der grundsätzlichen Angelegenheiten der Verkehrs- sowie Rettungsdienstgesellschaft des Landkreises auf der Grundlage der im Gesellschaftsvertrag geregelten Mitwirkungsmöglichkeiten
5. Der **Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung, Liegenschaften und Petitionen** ist insbesondere zuständig für nachstehende Aufgaben:
- die Vorbereitung des Beschlusses der Haushaltssatzung
 - die Erarbeitung und Kontrolle der Durchführung des Haushaltsplanes
 - die Überwachung von Verpflichtungs- und Kreditermächtigungen
 - sonstige finanzwirtschaftliche Angelegenheiten des Landkreises
 - die Vorbereitung des Beschlusses zur Entlastung des Landrates auf Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes
 - liegenschaftliche Angelegenheiten des Landkreises
 - Petitionen, die in die Zuständigkeit des Landkreises Oberhavel fallen

Oranienburg, den 03.07.2024

Birgit Tornow-Wendland
Vorsitzende des Kreistages